

Ausschussdrucksache

(26.09.2022)

Inhalt:

Schreiben des Herrn Spies
(Der Kinderschutzbund Landesverband M-V)

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022 zum Thema:

**Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame
Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
(insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)**

hier:

Stellungnahme zur Anhörung



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern

DKSB LV MV e.V., Alexandrinenstraße 2, 19055 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Die Vorsitzende
Lennéstr. 1
19053 Schwerin

Der Kinderschutzbund
Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alexandrinenstraße 2
19055 Schwerin
www.dksb-mv.de
[0385-4773046](tel:0385-4773046)
kontakt@dksb-mv.de

23.01.2022

Öffentliche Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022

hier: Ihr Schreiben vom 24. August 2022

Sehr geehrte Frau Hoffmeister,
hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Kinderschutzbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum Thema Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Carsten Spies
Landesgeschäftsführer

Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)

Stellungnahme des Kinderschutzbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. zur Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022

Vorbemerkungen:

Die folgenden Ausführungen des Kinderschutzbundes basieren in weiten Teilen auf Berichten und Einschätzungen von Fachkräften des Kinderschutzbundes in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Familienbildung aus unterschiedlichen sozialen Brennpunkten des Landes. Es handelt sich dabei um Momentaufnahmen aus den genannten Arbeitsfeldern.

Allgemein

Einschätzung der Problemlagen

Die Coronapandemie bestimmt seit mehr als zwei Jahren den Alltag von Kindern, Jugendlichen und Familien und hat zu nachhaltigen Veränderungen geführt. „Zwei Jahre sind ein langer Zeitraum in dieser Phase des Aufwachsens und Erwachsenwerdens, in der viel passiert, in der viele für das weitere Leben prägende Erfahrungen zum ersten Mal gemacht werden, in der sich Lebenskontexte und Mobilität erweitern. Es ist eine Zeit, in der Schule, Ausbildung und Studium bewältigt werden müssen, sich junge Menschen ausprobieren und Peerbeziehungen wichtiger werden.“¹ Wir müssen davon ausgehen, dass sich die Situation der ohnehin schon belasteten Familien mit geringem Einkommen und Multiproblemlagen schon durch die zurückliegenden Corona-Einschränkungen verschärft hat. Die inflationären Auswirkungen des Krieges in der Ukraine erhöht den Druck auf diese Familien noch einmal deutlich. Es gibt Hinweise auf häufigere Suchtproblematiken, eine Zunahme häuslicher Gewalt, einen Anstieg psychischer Probleme und auf Tendenzen in Richtung ungesunde Ernährung. Diese Hinweise sind Momentaufnahmen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen des Kinderschutzbundes in sogenannten Problembezirken.

Die Belastungen übertragen sich auch auf die im Haushalt lebenden Kinder. Die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen beobachten bei den Kindern aber auch Zukunftsängste hinsichtlich des Klimawandels. Ein weiteres Problem stellt nach Auffassung von Schulsozialarbeiter*innen die mangelnde Medienkompetenz vieler Kinder und Jugendlicher dar. Homeschooling hat oftmals nicht funktioniert.

¹ Deutsches Jugendinstitut -DJI impulse; Ausgabe 2/22

Viele Einrichtungen, die in unserer Gesellschaft eine wichtige Funktion im Kinder- und Jugendschutz übernommen haben, waren immer wieder geschlossen. Dazu gehörten neben den Schulen insbesondere viele Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die als erste geschlossen wurden und erst als letzte wieder geöffnet wurden. Dadurch sind viele Hilfestrukturen und Ansprechmöglichkeiten für in Not geratene Kinder langfristig weggebrochen. Aktuell sind diese Einrichtungen vor dem Hintergrund der Energiekrise erneut von Schließungen bedroht. Im Krisenmanagement haben sie offensichtlich keine systemrelevante Bedeutung.

Hinsichtlich der Fallzahlen können wir nur auf die Angaben der Jugendämter und des Statistischen Landesamtes verweisen.

Wir gehen jedoch von einem erheblichen Dunkelfeld (auch vor Corona) aus. Hier bedarf es weiterer Untersuchungen. Ausreichende Forschungsergebnisse zu diesem Dunkelfeld für die Zeit der Pandemie liegen offensichtlich noch nicht vor. Auch bei der Betrachtung der Daten muss im Zusammenhang mit der Coronapandemie berücksichtigt werden, dass relevanten Meldestrukturen während der Schließzeiten ganz oder teilweise nicht mehr funktionierten.

Es gibt unterschiedliche Entstehungsmechanismen für die Arten von Kindeswohlgefährdung, die möglicherweise auf andere Weise durch die Pandemie beeinflusst wurden. In Fällen physischer und psychischer Gewalt sind die Ursache häufig Stress, Überforderung, psychische Erkrankungen oder Suchtverhalten. Partnerschaftsgewalt, sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung ist häufig beabsichtigtes Verhalten im Zusammenhang mit Machtausübung.

Nach Untersuchungen des DJI gibt es im Moment allerdings noch keine Belege für eine Zunahme von Misshandlungen von Jugendlichen. Dies ist mit Verweis auf ein möglicherweise erheblich vergrößertes Dunkelfeld jedoch mit Vorsicht zu bewerten.

Bestimmte Einschränkungen, wie zeitweise Schulschließungen, können bei besonders gewaltgefährdeten Familien auch zu Entlastungen geführt haben, beispielsweise durch den Wegfall von Schulstress. Dies deckt sich mit Berichten von Schulsozialarbeitern des Kinderschutzbundes.

Es besteht bei den Mitarbeiter*innen der befragten Einrichtungen des Kinderschutzbundes in M-V der subjektive Eindruck, dass insbesondere die psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch die Coroneinschränkungen zugenommen hat.

Angebote des Kinderschutzbundes

Die **Kinder- und Jugendtelefone und das Elterntelefon** des Kinderschutzbundes in Greifswald und Schwerin standen auch während der Pandemie ohne Einschränkungen zur Verfügung. Hinzu kommt die Möglichkeit einer Onlineberatung des Vereines „Nummer gegen Kummer“. Diese Hilfsangebote geben Aufschluss darüber, was Eltern, Kinder und Jugendliche bewegt. Die Zahlen aus 2021 spiegeln unter anderem ein erhöhtes Konfliktpotenzial in Familien sowie eine Zunahme von psychischen Problemen bei Heranwachsenden wieder. Eine Entwicklung, die seit Beginn der Pandemie von vielen Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe und des psychosozialen Gesundheitssystems befürchtet wurde. Am Elterntelefon (+11%) und in der Chat-Beratung (+47%) sind die Beratungszahlen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Rund 10% aller Beratungen standen in einem direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Am Elterntelefon meldeten sich sogar 20% aller Fälle mit einer Thematik, die im Zusammenhang mit Corona stand.

Besonders häufig meldeten sich Ratsuchende am Elterntelefon, um über Gefühle der Hilflosigkeit und Überforderung, auch im Zusammenhang mit Corona, zu sprechen. Viele Erziehende fanden hier außerdem Unterstützung. Wenn es um die Beziehung zum eigenen Kind und Probleme mit (Ex-)Partner*innen ging. Häufiger als im Jahr 2020 thematisierten ratsuchende Eltern die psychischen Probleme ihrer Kinder. Und auch ratsuchende Kinder und Jugendliche suchten zu den eigenen psychischen Problemen häufiger Hilfe bei der „Nummer gegen Kummer“ als noch im Vorjahr. Darüber hinaus sprachen junge Ratsuchende verstärkt über ihre Beziehung zu den Eltern, sexuellen Missbrauch, Selbstverletzung und auch Suizidgedanken bzw. -versuche. Seit dem 1. Juni 2022 ist die HelpLine Ukraine der Nummer gegen Kummer für Kinder, Jugendliche und Eltern, die aus der Ukraine nach Deutschland gekommen sind, erreichbar. Rufnummer 0800 500 225 0.

Auch wenn die Kinder- und Jugendtelefone und das Elterntelefon des Kinderschutzbundes auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, benötigen die Telefonberater*innen eine umfassende Ausbildung und professionelle Begleitung. Die dafür bereitgestellten Landesmittel in Höhe von jährlich 30.000 € sind nicht auskömmlich. Die Deckungslücken müssen schon seit Jahren an den Standorten Greifswald und Schwerin durch Eigenmittel/Spendenmittel geschlossen werden. Aktuell geschieht dies durch Mittel der NDR-Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“.

Kinder und Jugendliche sind nach unseren Beobachtungen durch die lange Phase des nicht-in-Kontakt-Tretens mit anderen sehr verunsichert, teilweise aggressiv, unausgeglichen und unkonzentriert. Viele haben sich aufgrund der Situation in die digitale Welt geflüchtet und sind dort auch verblieben. Andere haben ihre Sportvereinsmitgliedschaft gekündigt und sind nach den Lockerungen nicht wieder ins Vereinsleben zurückgekehrt.

Neben den telefonischen Beratungsmöglichkeiten benötigen die Kinder und Jugendlichen daher wieder Orte der Begegnung und Vertrauenspersonen außerhalb der Familie. Diese finden sie beispielsweise in den **Kinder- und Jugendhäusern des Kinderschutzbundes** an verschiedenen sozialen Brennpunkten. Oft haben Kinder aus belasteten Verhältnissen in diesen Einrichtungen die beste Zeit ihres Tages, hier erfahren sie wertschätzendes Verhalten, aber es werden ihnen auch Grenzen gesetzt. Hier bedarf es nach Aussage unserer Fachkräfte zusätzlich personelle Ressourcen, für dringend erforderliche Einzelgespräche und für zusätzliche Gruppenaktivitäten zur Stärkung sozialer Verhaltensweisen, die sich während der Coronaeinschränkungen scheinbar verändert haben.

Ohne die Unterstützung durch die Schul- bzw. Jugendsozialarbeiter*innen sind diese Aufgaben in den Arbeitsfeldern der offenen Kinder- und Jugendarbeit (incl. Ganztagschule) nicht zu bewältigen. Hier bedarf einer dauerhaft verlässlichen finanziellen Absicherung, um qualifizierte Fachkräfte an den genannten Standorten zu halten. Jugendsozialarbeit muss künftig als Pflichtaufgabe der Kommunen wahrgenommen werden.

Die **Kontaktstelle Kinderschutz** des Kinderschutzbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, ist Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche, die als Betroffene von Straftaten gegen das Kindeswohl besonders schutzbedürftig sind. Es handelt sich dabei um ein Modellprojekt des Landes, dass 2019 zunächst für den Landgerichtsbezirk Schwerin eingerichtet worden ist. Gemeinsam wird geschaut, in welcher Situation sich die Betroffenen befinden und welche Unterstützungs- oder Entlastungsmöglichkeiten es diesbezüglich gibt. Weiterhin vermittelt die Kontaktstelle in passgenaue, weiterführende Hilfen z.B. der psychosozialen Prozessbegleitung. Auch andere Ratsuchende können sich mit ihren Fragen, die den Kinderschutz betreffen, an die Kontaktstelle wenden. Trotz eines sehr turbulenten und mit Einschränkungen verbundenen Jahres

2021 konnte sich die Kontaktstelle Kinderschutz gut an die staatlichen Pandemie-Regelungen anpassen und die Projektstätigkeit durchgehend aufrechterhalten.

Voraussetzung gelingenden Kinderschutzes

Eine wichtige Voraussetzung zur Sicherstellung des Kinderschutzes sind einrichtungsbezogenen **Schutzkonzepte** mit Handlungs- und Interventionsplänen für alle Orte, an denen sich Kinder- und Jugendliche regelmäßig aufhalten. (Schule, Sportverein, Freizeitheim etc.) Schutzkonzepte müssen aber aktiv gelebt werden, allen Mitarbeitenden bekannt sein und insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorsehen. Wichtiger Bestandteil der Kinderschutzkonzepte sind die einrichtungsbezogenen Meldeverfahren für die Fälle bekanntgewordener Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, bzw. für entsprechende Verdachtsfälle.

Mit der Idee von Schutzkonzepten wird das Verständnis von Kinderschutz wesentlich erweitert. Zwar wird mit dem Begriff des Kompetenzortes auch in Schutzkonzepten das Ziel formuliert, dass Kinder, die in der Familie sexuelle Gewalt erfahren, in Institutionen kompetente Ansprechpartner vorfinden sollten. Die Idee von Schutzkonzepten hat jedoch ein weiter reichendes Verständnis von Kinderschutz: Hier wird auch berücksichtigt, dass es in Institutionen sexuelle Gewalt geben kann, vor der Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen. Durch institutionelle Schutzkonzepte können Einrichtungen und Organisationen mit vielfältigen Maßnahmen dabei unterstützt werden, kein Tatort zu werden, sondern Schutz- und Kompetenzort zu sein. Kinder und Jugendliche können im Rahmen von Schutzkonzepten gestärkt und zu sexueller Gewalt aufgeklärt werden und sie können kompetente Ansprechpersonen und Zugang zu Hilfe finden, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung oder Organisation von sexueller Gewalt betroffen sind.

Eine weitere Voraussetzung für gelingenden Kinderschutz ist die Ausbildung sowie die regelmäßige **Fort- und Weiterbildung** für hauptamtliche Fachkräfte und für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit. Dafür müssen grundsätzlich standardmäßig die erforderlichen finanziellen und personellen (zeitlichen) Ressourcen bereitgestellt werden. Zu den qualitativen Voraussetzungen kommen auch die quantitativen Voraussetzungen. Viele Fachkräfte entscheiden sich für attraktivere, besser bezahlte und unbefristete Arbeitsstellen, auch außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern.

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern im Kinderschutz bereits ein gutes **Netzwerk** an Hilfsangeboten. Dazu gehören neben den niedrigschwelligen Möglichkeiten, wie beispielsweise die Kinderschutzhotline unter der Nummer 0800-1414007 oder die Kontaktstelle Kinderschutz des Kinderschutzbundes im Landgerichtsbezirk Schwerin, eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendämter und der freien Träger. Eine dieser Angebote ist das im Frühjahr in Schwerin eingerichtet Childhood-Haus. Allerdings muss die **Koordinierung** dieser Netzwerke noch verbessert werden. Entsprechende Fachstellen (Kinderschutzkoordinator*innen) sollten nach unserer Auffassung flächendeckend in der öffentlichen, wie in der freien Jugendhilfe eingerichtet und in einem künftigen Kinderschutzgesetz geregelt werden.

Aktueller Handlungsbedarf

- Fachkräfteinitiative
- Umsetzung des § 9 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – Aufbau einer ombudschäftlichen Beratungsstruktur
- Fortführung der Vorbereitung eines Landeskinderschutzgesetzes

